



99007035017000

## Förderung schwer zu erreichender junger Menschen Bewilligung

Heruntergeladen am 26.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/376430062/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007035017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Übergang Schule – Beruf, Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Jobsuche, NEETs, Jugendsozialarbeit, Jobcenter, ALG II, Jugendhilfe, Förderung, Grundsicherung, Ausbildungsplatzsuche, arbeitslos, Wohnungssuche, Jugendberufsagenturen, Jugendliche, Stellenangebote, Hartz IV
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsförderung (007)





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Arbeitssuche in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.11.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/16h.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/16h.html
Teaser	Sie wollen als zertifizierter Bildungsträger junge Menschen in schwierigen Lebenslagen individuell unterstützen? Dafür können Sie Förderungen vom Jobcenter erhalten.
Volltext	Die Zielgruppe einer Förderung für schwer zu erreichende junge Menschen sind Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren, die von den Angeboten der Sozialleistungssysteme nicht oder zeitweise nicht erreicht werden. Diese jungen Menschen sind sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt und deswegen nicht in der Lage, einen Arbeits-oder Ausbildungsplatz zu finden oder Sozialleistungen der Grundsicherung zu beantragen.
	Im Rahmen der Förderung können Sie diese jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen unterstützen, indem Sie ihnen eine zusätzliche Begleitmöglichkeit geben, Bildungsprozesse initiieren und Ihnen helfen, Leistungen der Grundsicherung kennenzulernen und zu beantragen.
	Die individuellen Problemlagen der jungen Menschen und deren Ursachen sind sehr vielschichtig.
	Beispiele können sein:
	<ul><li>fehlender Schulabschluss</li><li>kein Arbeits-/Ausbildungsplatz</li><li>Defizite hinsichtlich Sozialkompetenz, Motivation,</li></ul>





## Modul

## **Sachverhalt**

Belastbarkeit und Schlüsselqualifikationen

- (drohende) Wohnungslosigkeit
- familiäre Konflikte
- schwierige biografische Verläufe (Aufwachsen in Pflegefamilie/Wohngruppe oder in Familien mit verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit)
- finanzielle Probleme/Schulden
- gesundheitliche- oder Suchtprobleme

Um diese jungen Menschen erreichen zu können, müssen auch mögliche Unterstützungsleistungen individuell ausgerichtet sein, um beispielsweise: die finanzielle Situation zu stabilisieren

- bei der Antragstellung für Sozialleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II, zu unterstützen
- bei der Wohnungssuche beziehungsweise Stabilisierung der Wohnsituation zu unterstützen
- bei Behördengängen zu begleiten
- an therapeutische Behandlungen heranzuführen
- beim Aufbau sozialer Netzwerke zu helfen
- die Entwicklung von Arbeits- und Sozialverhalten oder Lern- und Bildungsbereitschaft zu unterstützen
- auf das Nachholen von Schulabschlüssen sowie Arbeits- oder Ausbildungsplatzaufnahme vorzubereiten.

Grundsätzlich werden Angebote dieser Art vorrangig durch andere Sozialleistungsträger (zum Beispiel die Jugendhilfe) erbracht. Als zertifizierter Bildungsträger können Sie deswegen nur eine Förderung erhalten, soweit gleichartige Angebote dieser vorrangigen Sozialleistungsträger vor Ort nicht existieren und auch nicht vorrangig erbracht werden müssen.

Die Förderung kann durch das Jobcenter öffentlich ausgeschrieben werden oder als Projektförderung nach Zuwendungsrecht erfolgen. Bei einer Projektförderung muss es sich um ein zeitlich und inhaltlich begrenztes Projekt handeln, eine institutionelle Förderung ist nicht möglich.

Es besteht für Sie kein Rechtsanspruch auf die Förderung.





Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	variiert bei Vergabemaßnahme und Projektförderung
Voraussetzungen	Damit Sie als Träger Leistungen zur Förderung schwer erreichbarer junger Menschen erbringen dürfen, müssen Sie nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung (AZAV) zertifiziert sein.
	Damit Jugendliche die Unterstützungsleistung in Anspruch nehmen können, müssen sie:
	<ul> <li>zwischen 15 und unter 25 Jahre alt sein, und</li> <li>mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, und</li> <li>sie müssen grundsätzlich das Ziel haben, eine Ausbildung oder berufliche Qualifikation zu beginnen und abzuschließen oder einen Arbeitsplatz zu finden oder Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.</li> </ul>
Kosten	Bei der Projektförderung sind Sie als Projektträger dazu verpflichtet, Eigenmittel in das Projekt einzubringen.  Für die Teilnehmenden fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
verianrensabiaui	Es gibt zwei Wege, um Mittel aus der Förderung für schwer zu erreichende junge Menschen zu erhalten.
	<ol> <li>Beschaffungsverfahren (öffentlicher Auftrag)</li> <li>Projektförderung</li> </ol>
Bearbeitungsdauer	<ul> <li>Beschaffungsverfahren: Hier können Sie die Fristen in der Ausschreibung ersehen. Der Zuschlag erfolgt etwa 2 Monate nach Ende der Angebotsfrist.</li> <li>Projektförderung: Sollten Sie Interesse an der Förderung eines konkreten Projekts haben, setzen Sie sich mit Ihrem örtlichen Jobcenter in Verbindung. Dort kann man Ihnen auch sagen, welche Vorlaufzeit Sie einplanen sollten.</li> </ul>
Frist	1 Monat(e) Bei Ausschreibungen müssen Sie die Angebotsfrist beachten.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/datei/verfahrensregelungen-p16h-sgb_ba027160.pdf





Modul	Sachverhalt
	https://verwaltung.bund.de/leistungsverzeichnis/DE/leistung/99007035017000/herausgeber/LeiKa-102713895/region/000000000000000000000000000000000000
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul><li>Widerspruch</li><li>verwaltungsgerichtliche Klage</li></ul>
Kurztext	<ul> <li>Förderung schwer zu erreichender junger Menschen Bewilligung</li> <li>Förderung für Jugendliche und junge Erwachsene, die zwischen 15 und unter 25 Jahre alt sind und Arbeitslosengeld II beziehen oder mit großer Wahrscheinlichkeit beziehen könnten, wenn sie einen Antrag stellen und aufgrund ihrer individuellen Problemlagen Schwierigkeiten haben eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen</li> <li>Förderung umfasst Betreuungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel, dass Leistungen der Grundsicherung in Anspruch genommen werden, erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden und an Regelangebote des Jobcenters zur Aktivierung und Stabilisierung und eine frühzeitige intensive berufsorientierte Förderung herangeführt wird.</li> <li>zuständig: Jobcenter</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	





Modul	Sachverhalt
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: keine Aussage möglich Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen Bewilligung, Support for hard-to-reach young people Approval